



Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 03/2022

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 18.01.2022

Ausnahmen bei Testpflicht für Gastronomie und kürzere Quarantänezeiten

Seit verganginem Freitag gelten in Rheinland-Pfalz neue Regeln bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie. Die Zeiten der Quarantäne wur-

den gekürzt und der Besuch in der Gastronomie ist nun für frisch geimpfte oder genesene Personen einfacher möglich. Kontaktpersonen von Infi-

zierten, die eine Auffrischungsimpfung vorweisen, sind ab sofort von der Quarantäne ausgenommen. Diese Regelung gilt auch für frisch Geimpfte und Genesene. Impfung oder Erkrankung müssen dabei weniger als drei Monate zurückliegen.

Für alle anderen Kontaktpersonen gibt es eine zehntägige Quarantäne, ebenso lange wie bei Infizierten mit einer zehntägigen Isolation. Mit einem negativen qualifizierten Schnelltest kann bereits nach sieben Tagen die Quarantäne oder Isolation beendet werden.

Die Anpassung der Quarantäneregelung begründet die Landesregierung damit, dass

die Infektionen mit der Omikron-Variante einen mildereren Krankheitsverlauf zeigen. Diese Variante ist nach Angaben der Landesregierung inzwischen auch in Rheinland-Pfalz dominierend.

Für Schüler sowie Kinder in der Betreuung, die Kontaktpersonen sind, kann die Quarantäne nach fünf Tagen durch einen PCR- oder Antigen-Schnelltest beendet werden.

Bei Besuchen in der Gastronomie werden im Rahmen der 2G-plus-Regelung auch Menschen, die frisch geimpft oder genesen sind, von der Testpflicht befreit. Damit gilt für diese Gruppe dieselbe Ausnahmeregelung wie für Personen mit Booster-Impfung.

„Familie Aktiv“ startet mit neuen Angeboten ins Jahr

Das Jahr 2022 startet für Familien mit neuen Anregungen für den Alltag. Das aktuelle Heft „Familie Aktiv: Januar – Juli 2022“ ist kürzlich erschienen und bietet einen guten Überblick über Informations- und Unterstützungsangebote für Familien.

Natur-Erlebnis-Treff, ein Spieltreff, Finanzielle Hilfen für Familien – Anträge einfach erklärt, ein Vater-Abend sowie ein Familienfrühstück im Kindergarten sind neue Angebote der KIRFAM-Fachkräfte. In der

neuen Ausgabe Familie Aktiv (Januar – Juli 2021) gibt es weitere Anregungen für Familien, auch digital oder als Telefonberatung in Corona-Zeiten. Die Broschüre „Familie Aktiv“ enthält neben Anregungen für das Familienleben weitere Hinweise zur Erreichbarkeit der KIRFAM-Fachkräfte in den Standort-Kindertagesstätten. Diese unterstützen Familien in Erziehungsfragen sowie bei der Umsetzung der Kinderrechte.

In der neuen Ausgabe sind auch bewährte Angebote der Fachstelle Familienbildung und des Mehrgenerationenhauses, der Beratungsstellen, des DRK-Bildungswerks Eifel-Mosel-Hunsrück e. V., des Arbeitskreises „Erziehungskompetenz stärken“ sowie weiterer Einrichtungen zu finden.

Das neue Heft ist ab sofort erhältlich sowie online auf www.bernkastel-wittlich.de unter dem Suchbegriff Familie Aktiv. Die Broschüre kann auch bei Stephan Rother vom Fachbereich Jugend und Familie der Kreisverwaltung unter E-Mail: Stephan.Rother@Bernkastel-Wittlich.de oder Tel.: 06571 14-2220 bestellt werden.

LOKALE BÜNDNISSE FÜR FAMILIE
Kreisverwaltung Bernkastel Wittlich

Familie Aktiv

Januar - Juli 2022

Angebote für Familienbildung im Landkreis Bernkastel-Wittlich

Bund-Länder-Beschluss
Quarantäne und Isolation

Allgemein gilt	Isolation für Infizierte	Quarantäne für Kontaktpersonen
	Entlassung nach...	Entlassung nach...
	7 Tagen mit PCR- oder Schnelltest	7 Tagen mit PCR- oder Schnelltest
Beschäftigte in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen etc.	7 Tagen mit verpflichtendem PCR-Test* und wenn zuvor mind. 48h symptomfrei	7 Tagen mit PCR- oder Schnelltest
Kinder und Jugendliche in Kita, Schule etc.	7 Tagen mit PCR- oder Schnelltest	5 Tagen mit PCR- oder Schnelltest**
Ohne Testung gilt: Entlassung aus Isolation oder Quarantäne nach 10 Tagen		
Folgende Kontaktpersonen müssen nicht in Quarantäne: Geboosterte, „frisch“*** doppelt Geimpfte, geimpfte Genesene und „frisch“*** Genesene. Bitte beachten Sie hierzu die konkreten Bestimmungen.		

* Negatives Ergebnis oder Ct-Wert >20. ** Ausnahmen bei zusätzlichen Schutzmaßnahmen (Test- und Maskenpflichten) möglich
*** Wenn die Erkrankung/Impfung weniger als 3 Monate zurückliegt.

Hotlines

Gesundheitsamt	06571 14-1033
Ordnungsamt	06571 14-1020
Wirtschaftsförderung	06571 14-1001

Aktuelle Informationen

Internet: www.Corona.Bernkastel-Wittlich.de

IBIZA qualifiziert Menschen für den Arbeitsmarkt

Als einer der führenden Bildungsträger in der Region ist das ÜAZ-Wittlich seit 1971 im Bereich der Arbeitsmarktdienstleistungen tätig. Verschiedene Projekte im Rahmen des Europäischen Sozialfonds werden bereits seit 2005 vom ÜAZ-Wittlich umgesetzt. Im Januar 2018 startete das Projekt „Informieren und Beraten zwecks Integration und Zukunft auf dem Arbeitsmarkt“ kurz IBIZA, erstmalig mit insgesamt 30 Plätzen. Das sehr erfolgreiche Projekt, wird auch in 2022 fortgeführt. IBIZA ist konzipiert für Personen in Bedarfsgemeinschaften sowie für Menschen, die im Kontext von Fluchtmigration einen Anspruch auf

Leistungen nach dem SGB II haben. Die vorrangigen Zielgruppen sind Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende sowie geringqualifizierte Personen, mit ihren in den Familien lebenden Kindern. Ziel ist, Menschen bei der Entwicklung neuer Lebens- und Beschäftigungsperspektiven zu unterstützen, um einer Verfestigung des Langzeitleistungsbezuges entgegenzuwirken. Die Teilnehmenden werden dazu individuell betreut, beraten und gecoacht. Der ganzheitliche Projektansatz beinhaltet die Förderung aller in der Gemeinschaft lebenden Personen. Das Besondere an dem Projekt besteht in der aufsuchen-

den Arbeit, die ÜAZ-Coaches besuchen die Teilnehmenden zu Hause. Konkret bedeutet das, den Teilnehmenden mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, z.B. durch Begleitung bei Behördengängen, praktischer Hilfe beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen, Unterstützung in Krisensituationen sowie finanziellen- oder gesundheitlichen Problemen. Dazu zählt auch die Beratungsbahnung zu regionalen Einrichtungen der Schulden- und Suchtberatung oder ähnlichen Hilfsangeboten.

In Verbindung mit den Unterstützungsangeboten bis hin zum integrierten Bewerbertraining konnte die berufliche Entwicklung vieler Teilnehmer verbessert werden. Dies führte seit Beginn des Projektes zu ersten Arbeitsaufnahmen und somit zur Beendigung der Arbeitslosigkeit. Die Aktivierung der eigenen Stärken steht im Vordergrund. Anstatt die Defizite zu fokussieren, wird der Blick auf vorhandene Fähigkeiten

und Möglichkeiten gerichtet. Das ist ein Grundgedanke bei der Durchführung des Projekts IBIZA.

Die Teilnehmenden werden da abgeholt, wo sie sich befinden. Ihre Lebenssituation wird analysiert um Vermittlungshemmnisse sichtbar zu machen. Gemeinsam werden realisierbare Ziele vereinbart, um die persönliche Situation zu verbessern. Durch die Entwicklung neuer Perspektiven soll der Einstieg in den Arbeitsmarkt gelingen. „Hilfe zur Selbsthilfe“ steht im Vordergrund.

Das Projekt IBIZA läuft im ÜAZ-Wittlich noch bis zum 30. Juni 2022 und wird finanziert durch den Europäischen Sozialfonds, das Land Rheinland-Pfalz und das Jobcenter Bernkastel-Wittlich. Die Anmeldung erfolgt über das Jobcenter Bernkastel-Wittlich. Interessierte können sich beim ÜAZ-Wittlich, Tel.: 06571 9787-0, E-Mail bgcoach@ueaz-wittlich.de melden.

Elterngeld online beantragen

Die Geburt eines Kindes ist für alle Eltern ein besonderes Ereignis. Eng verbunden mit der Geburt ist die Beantragung von Elterngeld. Dieses gleicht fehlendes Einkommen aus, wenn Eltern ihr Kind nach der Geburt betreuen. Es sichert die wirtschaftliche Existenz der Familien und hilft Vätern und Müttern, Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Mit dem neuen Angebot ElterngeldDigital kann Elterngeld nun auch mit elektronischer

Unterstützung online beantragt werden. Die Antragstellung ist über die Internetseite www.elterngeld-digital.de möglich. Ein digitaler Antragassistent hilft beim Ausfüllen des Antrags. Der ausgefüllte Antrag muss ausgedruckt und unterschrieben und mit den Unterlagen (zum Beispiel Gehaltsnachweisen) per Post an die Elterngeldstelle bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich geschickt werden.

Keine Spendensammlungen zugunsten „Welttierhilfe e.V.“

Der Verein Welttierhilfe e.V. mit Sitz in Oerlinghausen/Nordrhein-Westfalen hat sich in einer sammlungsrechtlichen Überprüfung der landesweit für das Sammlungsrecht zuständigen Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier verpflichtet, in Rheinland-Pfalz keine Spendensammlungen sowie Fördermitglieder-Werbemaßnahmen zugunsten des Vereins durchzuführen.

Der Verein wird sicherstellen, dass alle Vertragspartner und Beauftragte Sammlungen, auch mittels Online-Spendenaufrufen, in Rheinland-Pfalz unterlassen.

Sollten dennoch in Rheinland-Pfalz Geldspendensammlungen oder Werbemaßnahmen zur Neuwerbung von Fördermitgliedern – zum Beispiel durch Telefonwerbemaßnahmen - erfolgen, bittet die ADD um sofortige Mitteilung.

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.

Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE
Horath	Im Sickemerberg	Waldfläche	0,5483 ha
Ilsbach	In der Ungnade	Landwirtschaftsfläche	1,0831 ha
Dorf	Auf den Lächen	Landwirtschaftsfläche	1,9678 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 28.01.2022 schriftlich mitzuteilen. Ansprechpartner: Niklas Braun (Telefon: 06571 142418, E-Mail: Niklas.Braun@Bernkastel-Wittlich.de).

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Postfach 1420, 54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter, Tel.: 06571 14-2205

E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de

Termine für den Führerscheinumtausch online vereinbaren

Alle Papierführerscheine, die umgangssprachlich auch grauer oder rosa Lappen genannt werden, müssen in den nächsten Jahren gegen einen EU-Kartenführerschein umgetauscht werden. Ziel ist eine EU-einheitliches und fälschungssicheres Führerscheindokument.

Wann muss ich den Papierführerschein tauschen?

Führerscheininhaber, die vor 1953 geboren wurden, müssen ihren Papierführerschein bis zum 19.01.2033 umgetauscht haben. Für die jüngeren Jahrgänge gelten bereits frühere Fristen:

1953 – 1958	19.01.2022
1959 – 1964	19.01.2023
1965 – 1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

Diese Umtauschfristen gelten nur für die Papier-Führerscheine.

Wie hoch ist das Verwar-

nungsgeld bei unterlassenem Umtausch?

Es drohen 10 Euro Verwarnungsgeld in Deutschland. Hinsichtlich der aktuellen Frist bis zum 19.01.2022 für die Geburtsjahre 1953 bis 1958 gilt bis zum Sommer eine Kulanzfrist, das heißt die deutsche Polizei verhängt voraussichtlich bis 19. Juli 2022 kein Verwarnungsgeld.

Wo kann ich meinen neuen Kartenführerschein beantragen?

Eine persönliche Vorsprache bei der Behörde ist zur Antragstellung aufgrund der zu leistenden Unterschrift, welche auf den Führerschein gedruckt wird, erforderlich. Der Umtausch kann nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Führerscheinstelle der Kreisverwaltung in Wittlich beantragt werden.

Die Terminvereinbarung mit

der Führerscheinstelle ist online jederzeit über die Internetseite der Kreisverwaltung unter www.bernkastel-wittlich.de/termine möglich.

Zudem können Termine montags bis freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie montags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr telefonisch unter 06571 14-2021 vereinbart werden. Aufgrund des aktuell hohen Anrufaufkommens bittet die Führerscheinstelle darum, nach Möglichkeit die Online-Terminvereinbarung zu nutzen.

Darüber hinaus kann der Antrag auch bei der jeweils zuständigen Verbandsgemeinde in Bernkastel-Kues, Thalfang, Traben-Trarbach, der Außenstelle Kröv, der Außenstelle Manderscheid der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land oder der Gemeindeverwaltung in Morbach gestellt

werden.

Was muss ich mitbringen?

Der vorhandene Führerschein, ein biometrisches Passbild und ein gültiges Ausweisdokument, gegebenenfalls eine Meldebescheinigung sind zum Termin mitzubringen.

Wenn der Papierführerschein nicht in Wittlich ausgestellt wurde, ist eine Karteikarteikartenabschrift der ausstellenden Führerscheinstelle erforderlich.

Um die Ausstellung des EU-Führerscheins zu beschleunigen, können Antragssteller die Ausstellungsbehörde des Führerscheins vorab telefonisch um die Übersendung der Daten (Karteikartenabschrift) an die Führerscheinstelle in Wittlich bitten.

Weitere Informationen finden Interessierte auf www.bernkastel-wittlich.de unter dem Suchbegriff Fahrerlaubnisse.



Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als kundenorientiert, innovativ und wirtschaftlich handelndes Dienstleistungsunternehmen bietet folgende Stellen an:

Sekretariat (m/w/d)

bei dem in Trägerschaft des Landkreises Bernkastel-Wittlich stehenden Peter-Wust-Gymnasium Wittlich
- 39,63 Wochenstunden (während der Schulzeit),
unbefristet, EG 5 TVÖD -

Interviewer für den Zensus 2022

- Mai bis August 2022 -



Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter www.stellen.bernkastel-wittlich.de. Bitte nutzen Sie für Ihre Bewerbung ausschließlich das Bewerberportal.

WWW.GRUENDERLAND-VULKANEIFEL.DE

Gründen auf dem Land
Eine Initiative der
Lokalen Aktionsgruppe Vulkaneifel

Online-Workshop

Thema: Onlinesichtbarkeit für Unternehmen
Dienstag, 1. Februar 2022, 16:30 Uhr

Google, Bing und Co: Darauf kommt es bei Suchergebnissen an!
Heute schon gegoogelt? Im Netz wahrgenommen und gefunden zu werden, ist ein grundlegender Baustein in der heutigen Zeit. Hinter Online-Sichtbarkeit verbirgt sich aber nicht nur die eigene Internetseite, sondern es geht viel mehr um die Auffindbarkeit Ihres Unternehmens.

Der Vortrag behandelt die folgenden Themen:

- » Was verbirgt sich hinter SEO und der Online-Sichtbarkeit?
- » Alles rund um das Thema Keywords
- » Google My Business für das eigene Unternehmen nutzen

Die Teilnahme ist kostenlos. Wir bitten um Anmeldung bis zum 27. Januar 2022.
Die Zugangsdaten zum Online-Workshop erhalten Sie nach Ihrer Anmeldung per E-Mail.

Referent: Sebastian Peter, Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Kommunikation

Anmeldung: Christina Kirst, Wirtschaftsförderungsgesellschaft Vulkaneifel mbH
Telefon: 06592 933-200 · E-Mail: christina.kirst@wfg-vulkaneifel.de

Matthias Denis, Wirtschaftsförderung des Landkreises Bernkastel-Wittlich
Telefon: 06571 14-2494 · E-Mail: wirtschaftsfoerderung@bernkastel-wittlich.de

Falko Fischer, Wirtschaftsförderung des Landkreises Cochem-Zell
Telefon: 02671 61-682 · E-Mail: wirtschaftsfoerderung@cochem-zell.de

Mit freundlicher Unterstützung:

Kreissparkasse
Vulkaneifel

Volksbank
RheinAhrEifel eG

Volksbanken Raiffeisenbanken
im Landkreis Cochem-Zell

Sparkasse Mittelmosel
Eifel Mosel Hunsrück

Volksbank Eifel eG

Vereinigte
Volksbank Raiffeisenbank eG